

Kooperationsvertrag

zwischen **Jugend des Deutschen Alpenvereins – Landesgeschäftsstelle Bayern e.V.**

und der Schule [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

1. Vertragsgegenstand

Jugendleiter der JDAV Bayern gestalten einen Wandertag im Rahmen des bayernweiten Projektes *Move your Day!* der JDAV Bayern.

Dabei ist folgendes geplant:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Im Falle von schlechtem Wetter oder Krankheit oder wird Folgendes vereinbart:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2. Art der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragen, sie findet gleichberechtigt statt. Unverzichtbar ist die Beteiligung der SchülerInnen an der Planung und Durchführung des Wandertages, sowie der Einbezug der Eltern.

Die Kooperation beruht insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetzbuch über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten¹.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit erfolgt auf Grundlage der *Kooperationsvereinbarung Jugendarbeit und Schule* des Bayerischen Jugendrings mit dem Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus², sowie der *Grundsätze, Bildungs- und Erziehungsziele der Jugend des Deutschen Alpenvereins*³.

¹ Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperation unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (Art.2 EUG). Entsprechendes gilt für die Umsetzung des eigenständigen Bildungsauftrags der Jugendarbeit (§§1,11 SGB VIII).

² Diese sind beim Bayerischen Jugendring, Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München, 089-51458-0, www.bjr.de, erhältlich.

³ Diese stehen als Download auf der Homepage der Jugend des Deutschen Alpenvereins zur Verfügung. (http://www.jdav.de/chameleon//outbox//fa84275d5e2ce442c7f479c7299c9c45/erziehungs_u_bildungsziele_2005.pdf)

3. Arbeitskonzept

Die Ausbildung und Qualifikation der Jugendleiter und Jugendleiterinnen der JDAV Bayern erfolgt nach strengen Richtlinien⁴. Es besteht eine jährliche Fortbildungspflicht.

Inhalte und Methoden der *Move your Day!*-Module wurden den Jugendleitern und Jugendleiterinnen im Vorfeld der Veranstaltung zur Verfügung gestellt bzw. von diesen selbst entwickelt und auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt.

4. Finanzierung

Die Schule kommt für anfallende Fahrtkosten und Materialkosten für Schüler, Lehrkraft und Jugendleiter auf, sowie für die Aufwandsentschädigung der Jugendleiter und Jugendleiterinnen in Höhe von [Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#).Euro.

5. Aufsicht/Versicherung

Move your Day! findet im Rahmen des Wandertages statt und ist damit eine schulische Veranstaltung. Hier obliegt die Aufsichtspflicht der Lehrkraft/Schule. Die Schule verpflichtet sich außerdem, die Eltern über die Anforderungen wie z.B. benötigte Ausrüstung und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen zu informieren und Einverständniserklärungen der Eltern zur Teilnahme einzuholen.

Bei der JDAV Bayern liegt die Verpflichtung, dass Veranstaltung fachgerecht ausgeführt wird und hierfür nur Jugendleiter und Jugendleiterinnen eingesetzt werden, die ausreichend geschult sind. Die ehrenamtlichen Jugendleiter und Jugendleiterinnen sichern die Einhaltung der geltenden Hausordnung⁵ wenn sich die Aktion auf das Schulgelände beschränkt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Partner Schule

Unterschrift Partner JDAV Bayern

⁴ Diese stehen als Download auf der Homepage der Jugend des Deutschen Alpenvereins zur Verfügung. (<http://www.jdav.de/Kurse/Schulungsprogramm/Infos-zur-Grundausbildung/>)

⁵ Die Schule informiert die Jugendleiter über Schulvorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien.